

---

Änderung der Ordnung des Studiengangs Gewerblich-technische Bildung – Metalltechnik mit dem Abschluss Bachelor of Education an der Technischen Universität Darmstadt .....	215
Änderung der Ordnung des Studiengangs Physik mit dem Abschluss Master of Science an der Technischen Universität Darmstadt .....	219
Änderung der Ordnung des Studiengangs Angewandte Geowissenschaften mit dem Abschluss Bachelor of Science an der Technischen Universität Darmstadt.....	224
Änderung der Ordnung des Studiengangs Angewandte Geowissenschaften mit dem Abschluss Master of Science an der Technischen Universität Darmstadt.....	229
Änderung der Ordnung des Studiengangs TropHEE - Tropical Hydrogeology and Environmental Engineering mit dem Abschluss Master of Science an der Technischen Universität Darmstadt .....	236
Änderung der Ordnung des Studiengangs Materialwissenschaft mit dem Abschluss Bachelor of Science an der Technischen Universität Darmstadt .....	241
Änderung der Ordnung des Studiengangs Energy Science and Engineering mit dem Abschluss Master of Science an der Technischen Universität Darmstadt.....	246

**ERRATA zur Satzungsbeilage 2016-II, Seite 75 von 251:**

Ordnung des Studiengangs Lehramt an Gymnasien - Fach Mathematik, Änderung Anhang IV Eignungsfeststellungsverfahren vom 22.03.2016

1. § 2 Abs. 2 S.1 muss lauten:

(2) Die Anträge auf Zulassung zum Eignungsfeststellungsverfahren für das jeweils nachfolgende Wintersemester sind bis zum 15. Juli (Ausschlussfrist) und für das Sommersemester bis zum 15. Januar (Ausschlussfrist) an die Technische Universität Darmstadt zu stellen.

2. Der letzte Satz in § 2 Abs. (3) wird als Absatz 4 angefügt:

(4) Liegt eine Hochschulzugangsberechtigung (§54 Absatz 2 HHG) vor und ist die darauf angegebene Durchschnittsnote 2,3 oder besser, so wird auf die zweite Stufe des Eignungsfeststellungsverfahrens verzichtet und die Zulassung direkt ausgesprochen.

---